

Krach in Boldern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **64 (1981)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-412741>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erfreuliches und Kritisches aus Boldern

(zum Entwurf eines liberalisierten Sexualstrafrechts)

Als Nicht-Homosexueller habe ich zwei Tage mit «Homos» und Lesbierinnen verbracht — Menschen wie Du und ich, in ihrem Äusseren je ebenso viril oder feminin, mit den gleichen Freuden und Leiden, Hoffnungen und Ängsten, sympathischen oder unsympathischen Zügen wie Du und ich. Mit einer Ausnahme: Die Abneigung oder gar Feindschaft, welche ihnen von uns sogenannte «Normalen» entgegengebracht wird, belastet ihr Leben zusätzlich in oft schwerwiegender Weise. Und wer diese Ablehnung vermeiden will, wegen der damit oft verbundenen Existenzgefährdung vielleicht vermeiden muss, leidet unter dem dafür nötigen Versteckspiel nicht minder. Das sollten wir alle uns merken, wenn wir mit altbackenen Vorurteilen, gedankenlosem Getuschel und hämischem Kichern über die «Schwulen» viel unnötiges menschliches Leid verursachen.

Diese für mich sehr lehrreiche Begegnung fand statt im Evangelischen Tagungs- und Studienzentrum Boldern, Männedorf ZH, das (auch die Freidenker-Vereinigung) für den 13./14. 6. 1981 zu einer Tagung über den Entwurf eines neuen liberalisierten Sexualstrafrechts eingeladen hatte.

Zum Thema Sexualstrafrecht: Die vom Bundesrat eingesetzte 31-köpfige Expertenkommission (darunter 6 Frauen), welche sich aus 24 Juristen, 5 Medizinern oder Psychiatern und 2 Theologen zusammensetzte, hat einen erfreulich humanen Entwurf ausgearbeitet. Dabei ging man davon aus, dass nicht sexuelles Verhalten an sich strafbar sein soll, sondern — im wesentlichen — nur die dadurch allenfalls erfolgende Schädigung anderer Menschen. Hier die wichtigsten Neuerungen: Herabsetzung des Schutzalters von 16 auf 14 Jahre, gleiche Behandlung von Hetero- und Homosexuellen sowie Straffreiheit für Inzest mit Kindern und Grosskindern über 18 Jahren.

Nachdem viele wichtige Erkenntnisse der Humanwissenschaften in dieses neue Sexualstrafrecht eingebracht

wurden und alle Mitglieder der Expertenkommission, auch die Theologen, diesem zugestimmt haben, brauchen wir Laien uns sicher keine Sorgen zu machen, dass dieses zu liberal sein könnte und berechtigten ethischen Forderungen nicht gerecht würde. Wir alle sollten uns nach Kräften dafür einsetzen, dass dieses humane Gesetz möglichst ohne Abstriche in Kraft treten kann. Aber wie? Indem wir in unserem Bekanntenkreis diese Liberalisierung diskutieren und verfechten. Wer sich dafür die überzeugenden Argu-

Krach in Boldern

EPD. Kirchenpflege und Pfarrer der reformierten Kirchgemeinde Küsnacht haben beschlossen, die Subvention an das Tagungszentrum Boldern nicht mehr zu bezahlen. Die Sperrung der Finanzhilfe steht im Zusammenhang mit einer Auseinandersetzung um die Wahl des konfessionslosen und im Zürcher Verein Pro AJZ engagierten Journalisten Jürg Meier in den Boldern Vorstand. In einer Stellungnahme erklären Kirchenpflege und Pfarrer von Küsnacht, es widerspreche sinngemäss den Statuten des Boldern-Vereins, wenn ein Vertreter jener Kreise in den Vorstand aufgenommen werde, die bereit seien, allenfalls mit Gewalt gegen die rechtsstaatliche demokratische Ordnung unseres Staates zu arbeiten.

Wir meinen: Wenn man sich um die Jugend kümmert, die sich zum Teil in überbordender Weise gegen unsere Konsum-Wirtschaftsordnung und das irrsinnige Wettrüsten auflehnt und man zudem konfessionslos ist, wird die diskriminierende Behauptung gemacht, man sei kein Demokrat und arbeite gegen die rechtsstaatliche demokratische Ordnung. Gegen solche Unterscheidungen müssen wir als Freidenker energisch protestieren!

mente der Expertenkommission zu eigen machen will, verlange beim Bundesamt für Justiz, 3003 Bern (Tel. 031/61 41 07) den «Vorentwurf der Expertenkommission für die Revision des Strafgesetzbuches» samt erläuterndem Bericht. Und wenn dann die parlamentarischen Debatten über dieses Gesetz in Aussicht stehen, können wir alle mit einem Leserbrief an unser Leibblatt zu einer dem Gesetz günstigen Stimmung beitragen.

Zum Thema Boldern: Dass die Leitung dieses Evangelischen Studien- und Tagungszentrums (wie zu vernehmen war, gemeinsam mit der katholischen Paulus-Akademie, Zürich) sich seit ungefähr 1974 intensiv mit den Sorgen der Homosexuellen auseinandergesetzt hat und zu diesem Zweck wiederholt Tagungen mit dieser diskriminierten Minderheit organisierte, um so die innerkirchlichen Vorurteile abzubauen, ist sehr verdienstvoll und wurde von den Betroffenen auch mit nicht enden wollendem Applaus verdankt. Die Anerkennung dafür sollten wir nicht mit dem zwar berechtigten Argument übertünchen, dass den Kirchen für solche Zwecke reichliche Steuergelder zur Verfügung stehen. Denn die Boldern-Leitung hat sich mit ihrer Initiative zweifellos viel Kritik von der konservativ-kirchlichen Mehrheit eingehandelt. Allerdings: Ob sie mit ihren Bemühungen nicht eher isoliert dasteht, ohne wirksamen Einfluss auf das konservative Denken der Mehrheit zu gewinnen, ist eine andere Frage.

Zum Thema Ethik: Im Rahmen dieser Tagung diskutierten drei Theologen über Ethik und stellten die Frage, wer denn dafür zuständig sei. Ein katholischer Moraltheologe, dessen Brötchengeber allerdings eine protestantische Institution ist und der betonte, nicht den Standpunkt der kirchlichen Hierarchie zu vertreten, stellte dazu fest (und vertrat dabei sicher seine ehrliche Überzeugung), dass wir alle zuständig seien, dass ethische Normen nicht vom Himmel kämen, sondern das Resultat menschlicher Erfahrungen und daraus abgeleiteten Vernunftdenkens seien. Der protestantische Theologe vertrat, wenn auch schwammiger, den gleichen Standpunkt. Als Freidenker kommt man aus dem Staunen nicht heraus, dass da fortschrittliche Theologen eine Wahrheit verkünden, die wir schon seit eh und je vertreten haben. (Als ich dann den dritten Theologen,